



VERBAND KOMMUNALER
UNTERNEHMEN e.V.

LANDESGRUPPE
NORDRHEIN-WESTFALEN



› DIE SOZIALE VERANTWORTUNG IN DER KRISE

Dr. Andreas Hollstein
Geschäftsführer VKU Landesgruppe NRW

ESSEN, 14.12.2022 Konferenz gegen Armut

DIE KOMMUNALEN
UNTERNEHMEN



Energiekrise in Deutschland

15,6 Millionen Menschen in Deutschland betroffen

Jedem fünften Privathaushalt droht 2023 die Überschuldung

Auch Mittelschicht betroffen

Armut droht: Jeder vierte deutsche Haushalt kann sich Energie nicht mehr leisten

Ganz einfach Energie sparen: Mit einem Waschlappen

Energiekrise

Ein Viertel der Unternehmen erwägt Abbau von Arbeitsplätzen

Ampelabschaltung und Wärmeräume für ältere Menschen: Deutschland bereitet sich auf Gasmangel im Winter vor

Energiepreiskrise

2,6 Millionen Deutsche konnten schon 2021 nicht ausreichend heizen

Energieversorger überlastet – bloß nicht anrufen, bitte nicht mailen

Hotline der Stadtwerke Duisburg überlastet

„Wundert euch nicht, wenn ihr nicht einmal die Warteschleife zu hören bekommt“

Was ist Energiearmut?

„Nicht zu bewältigende Ausgaben für Heizen, Warmwasser und Strom“ (IW, 2022)

Ausgaben von mehr als 10 Prozent des Nettoeinkommens: „energiearm“

ABER: Selbst auf EU-Ebene gibt es keine einheitliche Definition von Energiearmut!

2021: 14,5 Prozent der Deutschen gelten als „energiearm“

2022: 25 Prozent der Deutschen gelten als „energiearm“



Aspekte der Energiearmut

- › **Finanzielle Situation der betroffenen Haushalte**
- › **Schlechte energetische Situation der Wohngebäude**
- › **Fehlendes Know-how beim Energiesparen**
- › **Ineffiziente Haushaltsgeräte**
- › **Steigende Energiepreise**



Energiearmut in der EU

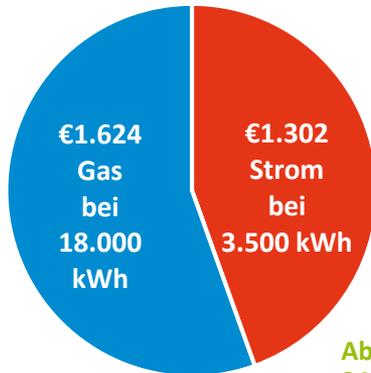


Was wird bereits auf EU-Ebene gegen Energiearmut getan?

- Das Dritte Energiepaket der EU: Verpflichtung für Staaten, Strategien zur Bekämpfung der Energiearmut zu entwickeln;
- Dem Clean Energy for All Package, besseres Monitoring von Energiearmut in der EU;
- Die Nationalen Energie- und Klimapläne der Mitgliedstaaten der EU;
- Und der EU Green Deal, mit dem Ziel der Klimaneutralität und einer sozialgerechten Energiewende

Preisentwicklung Verbrauchswerte einer vierköpfigen Familie

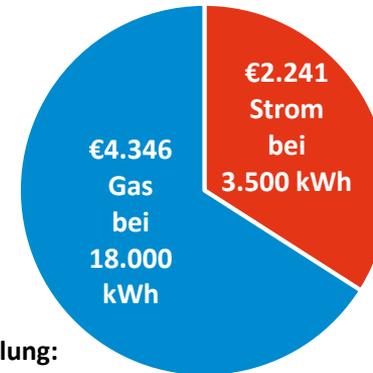
Gesamtkosten Strom und Gas 2021
2.926 €



Abschlagszahlung:
243,83 €



Gesamtkosten Strom und Gas 2023 (ohne Entlastungen)
6.587 €

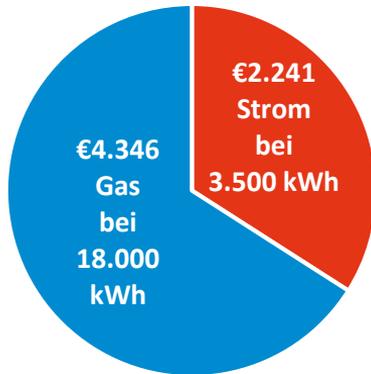


Abschlagszahlung:
548,92 €

Preisentwicklung Verbrauchswerte einer vierköpfigen Familie

Gesamtkosten Strom und Gas 2023 **(ohne Entlastungen)**

6.587 €

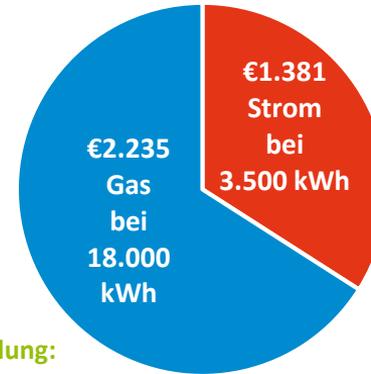


Abschlagszahlung:
548,92 €



Gesamtkosten Strom und Gas 2023 **(mit Entlastungen)**

3.616 €



Abschlagszahlung:
301,37 €

Hilfestellungen der Stadtwerke

- Individuelle Lösungen für Darlehen und Stundungen
- Energieberatungen
- Aussetzen der Mahnkosten
- Stärkung der Beratungsstrukturen, Schulung von „Stadtteilmüttern- und Vätern“ ;)
- Bürgerdialoge (z.B. „Zeitenwende Energieversorgung“ 12/2022 in Aachen)
- Informationsveranstaltungen (z.B. „Energietag“ 12/2022 in Altena)
- Runde Tische z.B. mit der VZ, Caritas, Jobcenter
- Online-Anpassung der Versorgungskonten: „Digitale Stundung“ (z.B. RheinEnergie)
- Ratenzahlungsvereinbarungen
- Gesetzl. vorgegebene Abwendungsvereinbarungen
- Abschlagssenkungen und Zwischenrechnungen
- Prepaid-Angebote

Beispiel vor Ort I

EVO- Oberhausen

Stromfresser identifizieren

- Umfangreiche Energiespartipps auf der Webseite & im Kundenservice als Flyer einen Stromverbrauchsrechner zur Einordnung des eigenen Energieverbrauchs
- Die evo-Beratungswochen (Online-Webinare zu Thema Energiesparen)

Zusammenarbeit mit den JobCenter und Sozialamt

- Abtretungserklärungen mit langen Ratenzahlungsmöglichkeiten für Strom, Gas und Wärme durch das JobCenter
- Unterstützung bei Heizkostenübernahme durch das JobCenter oder Sozialamt

Anlaufstellen/Beratungsangebote in Oberhausen

Die Caritas, Verbraucherzentrale, Diakonie, Schuldnerberatung können sich im Namen der Kunden bei der EVO melden, diese bietet dann Kulanzregelungen an.

Beispiel vor Ort II

RheinEnergie

Härtefallfonds – 1 Million EUR

Seit 1.10.22: Eine **Million Euro bereitgestellt**, um Menschen zu helfen, die wegen rückständiger Energiekosten von einer Sperrung ihrer Wärmeversorgung bedroht sind

Ziel: Möglichst vielen Haushalten eine Sperrung zu ersparen durch Reduzierung von Abschlägen und Einmalzahlungen i.H.v. max. 500 EUR

Beantragung durch Selbstauskunftsformular

- Ausschließlich Privat- oder Haushaltskunde im Grundversorgungsgebiet
- Kein Empfang von staatlichen Transferleistungen, insb. Keine Übernahme von Heizkosten beinhalten
- Energiekosten: Mindestens 17 Prozent oder mehr des Haushalts-Netto-Einkommens

Beispiel vor Ort III

Stadtwerke Duisburg

- Individuelle Beratung: Bei Abwendungsvereinbarungen werden im Einzelfall auch **Ratenzahlungen auf bis zu 24 Monate gestreckt**
- Bei vulnerablen Kundengruppen (Kinder und/oder pflegebedürftige Personen) wird auf die Sperrung verzichtet
- Gut funktionierendes Energie-Prepaid-Angebot, das von den Kunden gerne angenommen wird
- Psychologische Schulung des Servicepersonals aufgrund der extremen Herausforderungen

Beispiel vor Ort IV

Stadtwerke Düsseldorf

- Zielgruppe: Härtefallfonds für Menschen mit geringem Einkommen, die keine Sozialleistungen beziehen
- Intensive Spendenakquise mit der ein hoher sechsstelliger Betrag erreicht werden sollte

Ziel: Einmaliger Stromkostenzuschuss für Haushaltsenergie

- Erste Großspender: Stadt Düsseldorf und Stadtwerke Düsseldorf
- Start der Ausschüttung: 1. Februar 2023

In Krisenzeiten halten Energieversorger Deutschland am Laufen

Die aktuelle energiepolitische Situation, der russische Angriffskrieg, eine abklingende Corona-Pandemie – all das stellt uns vor neue Herausforderungen und zeigt, wie wichtig Versorgungssicherheit und Daseinsvorsorge sind!

Soziale Verantwortung/kommunale Daseinsvorsorge ist ein gutes Mittel gegen Energiearmut:

- Nachhaltige und sichere Versorgung mit Energie
- Stetiger Austausch mit allen Sozialinstitutionen
- Förderung des Energiebewusstseins und Intensivierung der Energieberatung

Soziale Grundsicherung ist und bleibt jedoch Aufgabe des Staates und muss ausreichende Energieleistungen ermöglichen. **Ein gesetzliches Sperrmoratorium ist für keine der Beteiligten hilfreich !**

- Für die Kunden würde sich das Problem nur verschieben. Gleichzeitig würde dies einen großen Schaden für die Stadtwerke bedeuten und somit die allgemeine Daseinsvorsorge gefährden

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!



Dr. Andreas Hollstein

Geschäftsführer

Verband kommunaler Unternehmen e.V.

Landesgruppe Nordrhein-Westfalen

Elisabethstraße 16

40217 Düsseldorf

www.vku-nrw.de

www.vku.de

hollstein@vku.de

Mobil 0151 55445755

Die Nutzungsrechte an dieser Präsentation liegen beim VKU oder bei weiteren Rechteinhabern. Eine Verwendung von Präsentationsinhalten ohne weitere Absprache ist unzulässig.

Bildnachweis Titelfolie v. l. n. r.: © Maria_Savenko/stock.adobe.com, © rcfotostock/stock.adobe.com (2x), © kzenon/istockphoto.com